Bundesverband E-Commerce und
Versandhandel Deutschland e.V.
www.bevh.org

- Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) -

Verbändeanfrage zum Erfüllungsaufwand der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR) entlang der Lieferkette

Berlin, den 07.08.2025

Ansprechpartnerinnen: Daniela Bleimaier, daniela.bleimaier@bevh.org
Elisa Rudolph, elisa.rudolph@bevh.org

Der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) repräsentiert als die Interessenvertretung der Branche der in Deutschland aktiven Online- und Versandhändler Unternehmen aller Größen und aller denkbaren Handelsformen (Online, Multichannel, Katalog, TV-Shopping, Plattformhändler und -betreiber). Die Mitglieder des bevh stehen für mehr als 80% des gesamten Branchenumsatzes. Darüber hinaus sind dem Verband mehr als 130 Dienstleister aus dem Umfeld der E-Commerce-Branche angeschlossen.

Wir danken für die Möglichkeit einer Stellungnahme, welche wir sehr gern wahrnehmen. Zu den von Ihnen gestellten Fragen haben wir zahlreiche Rückmeldungen unserer Mitgliedsunternehmen erhalten, was deutlich zeigt, dass gerade die baldige Anwendung der Vorgaben unsere Mitgliedsunternehmen sehr beschäftigt. Vorab können wir mitteilen, dass der Vorschlag zur Einführung einer Null-Risiko-Variante als sehr positiv aufgenommen wird und sich die Unternehmen auch erhebliche Entlastungseffekte versprechen. Hierbei muss allerdings ein großes Augenmerk darauf gerichtet werden, dass eine Entlastung für die Wirtschaft auch tatsächlich spürbar und insbesondere der aktuelle Vorschlag sinnvoll ausgestaltet wird.

1. **Informationspflichten für Produkte aus Ländern mit vernachlässigbarem Entwaldungsrisiko:**

   Wie hoch ist nach Ihrer Einschätzung der Aufwand für Unternehmen zur Erfüllung der Informationsanforderungen gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstaben d, g und h der EUDR – insbesondere bei Produkten aus Drittländern mit effektiven Waldschutzgesetzen und vernachlässigbarem Entwaldungsrisiko (z. B. USA, Vereinigtes Königreich, Neuseeland)?

Unsere Mitgliedsunternehmen schätzen den Erfüllungsaufwand der Informationsanforderungen durchaus unterschiedlich ein, dieser variiert stark, was auf die

unterschiedlich komplexen Lieferketten zurückzuführen ist. Insgesamt wird der Aufwand jedoch als hoch eingeschätzt.

Auch im Rahmen einer Null-Risiko-Variante befürchten unsere Mitgliedsunternehmen gleichwohl einen erhöhten Aufwand, da auch in diesen Fällen eine vollständige Transparenz der Lieferkette erforderlich ist.

Insbesondere besteht eine wesentliche Herausforderung bei der Erhebung und Bereitstellung von Geolokalisationsdaten durch Lieferanten, die bislang nicht unter die EUTR fielen.

Gerade hier wird es erschwert sein, die Angaben dieser Vorlieferanten zu prüfen oder zu verifizieren, dies vor allem bei Produkten mit komplexen globalen Lieferketten und vielen Wertschöpfungsschritten außerhalb der EU. Wesentlich wird die Frage sein, ob und inwieweit die Erklärungen der Vorlieferanten verlässlich sind. Ohne diese Nachweise der Vorlieferanten ist eine eigene Meldung der Unternehmen nach EUDR kaum realisierbar.

Eine wirkliche Entlastung der Unternehmen könnte dadurch erreicht werden, wenn für Produkte aus Drittländern mit wirksamen Waldschutzgesetzen und vernachlässigbarem Entwaldungsrisiko eine sogenannte Null-Risiko-Variante eingeführt würde, für welche dann kein zusätzlicher Nachweis erforderlich wäre, dass die Rohstoffe tatsächlich aus einem solchen Drittland stammen. Sollte hier dennoch ein Nachweis notwendig sein, bliebe der Informations- und Kontrollaufwand nahezu unverändert und die angestrebte Vereinfachung des Regelwerks würde ihr Ziel verfehlen.

Grundsätzlich ist der Erfüllungsaufwand für Produkte aus Niedrig- oder Nullrisikoländern im Vergleich zu Hochrisikoländern geringer, aber auch nicht unerheblich. Unternehmen müssen auch bei „Null-Risiko-Ländern" Geolokalisierungen, Informationen zur Rechtmäßigkeit sowie Nachweise zur Entwaldungsfreiheit erfassen, dokumentieren und vorhalten, um auch die Einordnung des Risikos nachvollziehen zu können. Dies setzt voraus, dass entsprechende Prozesse zur Datenerhebung, -prüfung und -dokumentation im Unternehmen zunächst eingerichtet und kontinuierlich gepflegt werden. Der initiale organisatorische und administrative Aufwand für den Aufbau dieser Prozesse ist dabei besonders hoch. Dies liegt nach Schätzungen bei ca. 300 Arbeitsstunden. Im weiteren Verlauf kann sich dieser durchaus reduzieren, was aber derzeit noch nicht final abgeschätzt werden kann. Hinzu kommt ein erheblicher kontinuierlicher Aufwand für die Einholung und Prüfung von Lieferantenerklärungen sowie für die fortlaufende Dokumentation und Archivierung der Daten. Die eigentliche Herausforderung liegt in der internen Prozessanpassung, weniger in den Einzelpflichten der EUDR.

Allerdings gilt es hier auch zu berücksichtigen, wie viele Produkte in den Anwendungsbereich der EUDR fallen, so dass sich der Aufwand dementsprechend mit einer steigenden Anzahl an

betroffenen Produkten erhöht. Daher ist eine tatsächliche pauschale Schätzung des Aufwandes nicht möglich.

Mitgliedsunternehmen teilten mit, dass der Erfüllungsaufwand stark von der konkreten Situation und Struktur innerhalb der Lieferkette abhängt. Soweit ein Lieferant bereits über etablierte Dokumentationsprozesse verfügt, sind relevante Informationen für die Unternehmen in der nachfolgenden Lieferkette leichter verfügbar, was dann auch den Aufwand schmälert. Insbesondere ist dies der Fall, wenn der direkte Vertragspartner vertikal integriert ist und bspw. das Holz selbst einschlägt und verarbeitet, oder wenn es sich um ein größeres Unternehmen mit ausreichenden personellen Ressourcen zur Datenaufbereitung handelt, dann gestaltet sich die Informationsbeschaffung deutlich einfacher. Diese günstige Ausgangslage ist jedoch nicht bei allen Lieferanten gegeben.

Seitens vieler mittelständischer Unternehmen liegt die eigentliche Herausforderung nicht in der Umsetzung der EUDR-Pflichten selbst, sondern in der umfassenden Umgestaltung bereits bestehender Prozesse. Neue unternehmensinterne Strukturen müssen geschaffen oder bestehende Systeme angepasst werden, um die Sorgfalts- und Meldepflichten überhaupt erfüllen zu können. Die notwendige Verfügbarkeit strukturierter Daten “auf Knopfdruck” ist in der Regel nicht gegeben. Dies erschwert nicht nur die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen erheblich, sondern führt entsprechend auch zu einem wesentlich erhöhten Einsatz von Personal und Ressourcen, was nicht jedes betroffene Unternehmen gleich gut leisten kann.

Eine wesentliche Erleichterung für Unternehmen könnte zudem durch die Einführung einer offiziellen “White List sicherer Herkunftsländer” erzielt werden, in der Länder mit effektiven Waldschutzgesetzen und vernachlässigbarem Entwaldungsrisiko aufgeführt sind. Eine solche Maßnahme könnte zur Vereinfachung beitragen.

2. **Erfüllungsaufwand in der nationalen Primärproduktion:**

   Wie hoch ist der durch die EUDR verursachte Aufwand in der nationalen Primärproduktion von Holz, Rindern und Soja? Welche konkreten Informationsanforderungen stellt die nachgelagerte Wertschöpfungskette an die Primärproduktion zur Sicherstellung der EUDR-Konformität?

Die Einschätzung zum Erfüllungsaufwand in der nationalen Primärproduktion ist für unsere Mitgliedsunternehmen nur schwer durchführbar. Auch diesbezüglich kommt es wesentlich darauf an, ob die Vorlieferanten oder auch die Produzenten bereits hinreichend Prozesse eingerichtet haben. Aus Kreisen unserer Mitgliedsunternehmen gehen viele davon aus, dass betroffene Vorlieferanten und Produzenten noch nicht ausreichend vorbereitet sind, da es sich häufig um Kleinunternehmen handelt, die dann ihrerseits weitere Hilfestellung von den

Unternehmen benötigen, um die Erfüllung der Verpflichtungen gewährleisten zu können. Entsprechend wird dann mitunter der Aufwand auf die Unternehmen in der weiteren Lieferkette verlagert bzw. übertragen.

Eine konkrete Einschätzung des Aufwandes kann außerdem meist nicht erfolgen, da viele Unternehmen nicht unmittelbar in die Primärproduktion eingebunden sind.

Der Erfüllungsaufwand der Verpflichtungen hängt wesentlich von der Stellung innerhalb der Lieferkette ab und inwiefern Unternehmen in der Lage sind, auf Lieferanten einzuwirken. Mittels einer vertraglichen Anpassung gegenüber Lieferanten kann insofern eine Erleichterung erwirkt werden. Letztlich hängt der Erfüllungsaufwand auch davon ab, in welcher Form die Primärproduzenten bzw. Vorlieferanten die notwendigen Daten und Erklärungen bereitstellen und wie verlässlich diese Informationen tatsächlich sind.

Insgesamt lässt sich aus den Rückmeldungen der Mitgliedsunternehmen feststellen, dass eine belastbare Angabe zum tatsächlichen Erfüllungsaufwand in der nationalen Primärproduktion aktuell nur schwer möglich ist, sei es mangels eigener Einbindung in diese oder aber auch mangels belastbarer Rückmeldungen von Lieferanten und Primärproduzenten.

3. **Erfüllungsaufwand in der nachgelagerten Lieferkette innerhalb der EU:**

   Wie schätzen Sie den EUDR-bedingten Aufwand in der weiteren Lieferkette nach erstmaligem Inverkehrbringen eines relevanten Produkts innerhalb der EU ein? Bitte differenzieren Sie dabei nach

   a. Sektor (Verarbeitung, Handel und Export) sowie
   b. Unternehmensgröße (Großunternehmen vs. kleinen bzw. mittlere Unternehmen – KMU).

Unsere Mitgliedsunternehmen sehen in der nachgelagerten Lieferkette innerhalb der EU vergleichswiese weniger Herausforderungen, aber dennoch entsteht ein nicht unerheblicher Aufwand. Auch nach dem erstmaligen Inverkehrbringen eines Produkts innerhalb der EU müssen Informationen zu Geolokalisierung, Legalität und Entwaldungsfreiheit gesammelt, überprüft, dokumentiert und fortlaufend bereitgestellt werden. Hinzu kommen unternehmensinterne Kontrollmechanismen, regelmäßige Datenaktualisierungen und eine intensive Kommunikation mit den Lieferanten.

Gerade größere Unternehmen sehen sich mit einer großen Komplexität der internen Strukturen konfrontiert, dies insbesondere bei der Datenweitergabe, dem Batch-Tracking oder der

Zuordnung der Referenznummern zu bestimmten Produktchargen. Diese Prozesse müssen nun entsprechend angepasst und auch kontinuierlich geprüft werden.

Kleinere und mittlere Unternehmen stehen ebenso vor der Herausforderung der Anpassung der bestehenden Systeme. Erschwerend kommt noch hinzu, dass diese oft nicht über ausreichende personelle oder technische Ressourcen verfügen und dementsprechend notwendige Informationen meist nicht systemgestützt bereitstellen können, sondern manuell bereitstellen müssen

Auch im laufenden Betrieb ist mit einem zusätzlichen Aufwand insbesondere durch die Einrichtung interner Kontrollmechanismen, durch Fehlerbehandlung und Rückfragen seitens Kunden, Lieferanten etc. zu rechnen.

Besonders im Handel besteht zur Erfüllung der Pflichten ein erheblicher Aufwand für die Pflege von Lieferantendaten, Überprüfungen von Nachweisen und die Aufbereitung und Weitergabe relevanter Informationen.

Unternehmen, die sowohl als Händler als auch als Hersteller agieren, stehen vor der Herausforderung, unterschiedliche EUDR-Anforderungen parallel zu erfüllen. Eine präzise Aufwandsschätzung ist in diesen Fällen abschließend nicht möglich, da viele Faktoren – darunter zukünftige Erweiterungen der betroffenen Rohstoffe oder Zolltarifnummern – noch nicht absehbar sind.

Insgesamt ist der tatsächliche EUDR-bedingte Aufwand stark abhängig von Unternehmensgröße, Branche und dem Grad der Digitalisierung. Eine pauschale Einschätzung ist daher kaum möglich, der Gesamtaufwand ist jedoch – gerade für stark vernetzte Unternehmen mit großer Produktvielfalt – erheblich.

Einzelne Mitgliedsunternehmen haben Rückmeldung zum finanziellen Aufwand bereitstellen können. Insbesondere beläuft sich dieser vereinzelt auf Kosten in Höhe von bis zu 40.000 € für Leistungen externer Dienstleister, die bei der Umsetzung der Anforderungen unterstützen. Die Unternehmen unterhalten zudem bereits vereinzelt seit 2024 vertragliche Beziehungen, bedingt durch den bisherigen Stichtag für die Umsetzung zum 30.12.2024. Seither wurde an Prozessen und Trainings gearbeitet. Bei diesen Angaben sind etwaige interne Kosten durch erhöhten Personalaufwand etc. nicht inkludiert.

Weiterer Input bezieht sich auf einen finanziellen Aufwand im siebenstelligen Bereich. Mit derartigen Kosten wird – was auch wesentlich branchenabhängig ist – auch künftig auf der Handelsebene des Mitgliedsunternehmens gerechnet. Auf Grund der Kostenschätzung wird auch mit einer Preissteigerung zu rechnen sein.

4. Vorbereitungsstand der Wirtschaftssektoren

Wie bewerten Sie den Vorbereitungsstand Ihres Sektors mit Blick auf den Anwendungsbeginn der EUDR zum Jahresende?

Die Vorbereitungen zur Umsetzung der EUDR innerhalb der Unternehmen sind unterschiedlich weit fortgeschritten. Bei einigen Unternehmen sind erste interne Prozesse und digitale Tools eingeführt, Projektgruppen wurden gebildet und Schulungsmaßnahmen angestoßen. Der konkrete Umsetzungsstand ist aber auch wesentlich abhängig von der Unternehmensgröße und der Relevanz in Bezug auf das betroffene Produktsortiment. Zahlreiche Unternehmen rechnen damit, dass noch weitere Prozesse bis Jahresende fortgeführt werden können, um so bereit für die Erfüllung der Verpflichtungen sein zu können.

Auch ist zu beachten, dass Unternehmen bzw. Lieferanten, die bereits in den Anwendungsbereich der EUTR gefallen sind, tendenziell besser die erforderlichen Informationen bereitstellen können, da hier bereits Prozesse etabliert sind. In anderen Bereichen, etwa der Kautschukproduktion oder in Bezug auf Soja bestehen teilweise noch erhebliche Lücken in der Transparenz der Lieferkette. Gerade in diesem Bereich erscheint die vollständige Aufschlüsselung bis zur Primärproduktion, einschließlich der Geolokalisierung als besonders herausfordernd.

Zudem wurde uns berichtet, dass noch eine erhebliche Unsicherheit in Bezug auf die korrekte Identifizierung von EUDR-relevanten Produkten besteht, die teilweise noch manuell erfolgt.

Fazit:

Der Vorschlag zur Einführung einer Null-Risiko-Variante kann durchaus zu einer Entlastung für betroffene Unternehmen führen. Allerdings besteht noch erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der praktischen Umsetzung und der konkreten Erfüllung der Verpflichtungen. Es ist maßgeblich, dass die Umsetzung sorgfältig geprüft wird und die Kriterien für die Einstufung als "Null-Risiko" transparent und nachvollziehbar gestaltet werden.

Für einen weiteren Austausch stehen wir gerne mit unserer Expertise zur Verfügung.